



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0418 vom 14.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	13.12.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Festlegung der Schulgrößen für Schulen der Sekundarstufe I

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup legt gemäß § 81 Abs. 1 SchulG NRW folgende Schulgrößen fest:

Städt. Gymnasium Ochtrup	4-zügig
Städt. Realschule Ochtrup	7-zügig
Städt. Gem.-Hauptschule Ochtrup	3-zügig

Der Beschluss des Schulträgers wird gemäß § 81 Abs. 3 SchulG der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt.

Sachdarstellung:

In der Ausschusssitzung Bildung und Sport vom 07.11.2018 wurde die Beschlussempfehlung gegeben, für die Städt. Realschule Ochtrup eine 6-zügige Schulgröße festzulegen. In einem Gespräch mit den für die Schulaufsicht zuständigen Schulräten (für die Realschule Herr Krems und für die Hauptschule Frau Becker) am 14.11.2018 wurde allerdings festgestellt, dass wegen vermehrter Zuweisung von Kindern mit Förderbedarf (Inklusion) und der damit einhergehenden Möglichkeit zur Absenkung von Klassengrößen auf 25 Kinder pro Klasse eine 7-Zügigkeit angezeigt ist. Daher wird vorgeschlagen, die Beschlussempfehlung entsprechend abzuändern.

Zur weiteren Sachdarstellung wird auf die Sachvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 07.11.2018 (dort TOP 2.) verwiesen.

Umweltrelevanz:

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Generationengerechtigkeit:

Keine

Im Auftrage:

Engelmann